

Die erlittenen in das Kran-

Her Sturz der 52jährige glücklich vom fahren wurde.

Sahre alt.) Dr. Traug als geboren. Er Regiment 66. Ein für junge im Westen mit. Nach diephische Det. 08,10 gewesen lebenden Wöl- fällen, hat er eines deutsch. 1926 wurde Privatdozent erube lebende müßlich tätig. Ein in Hugo- rde im Schut- Samstag

Professor den Professor leitung i. St. in Würdi- lten auf dem ethe-Medaille

im Rathaus- Dr. Köpfler erigen Kreis- nimmte in n wird. Die dem die Ge- worden sind,

Ein 32 Jahre n 25 Meter legte mittels ch Jungholz

Schweinemarkt 20 Rüb. 17 en für Rüb. nd für Jung- ine ausgelit. Handel war ft lebhaft. schaft hat ihr richtig. Zum freien Rüb. rend 803 477 und 700 087 werden.

Altweitem- (1941) Mill. RM. neue Kehr- ne AG. Heil 5 v. D. auf

ROHSTOFF! Gib zur ng 1942

Wilhelmine Otto Schwarz

Der Gesellschafter

Amtsblatt
des Kreises Calw für Nagold und Umgebung

Nagolder Tagblatt / Gegründet 1827

Kreisredakteur: Nagold 429 / Anstalt: „Der Gesellschafter“ Nagold, Marktstraße 14, Postfach 55
Druckanstalt: „Gesellschafter“ Nagold / Postfachkonto: Stuttgart 5113 / Bankkonto: Volksbank
Nagold 856 / Girokonto: Kreispostkasse Calw Hauptamtstelle Nagold 95 / Gerichtsstand Nagold

Anzeigenpreise: Die 1 Spaltige 1 mm-Zeile ober deren Raum 6 Wk. Stellenanzeige, N. Anzeigen, Theateranzeigen (ohne Lichtspieltheater) 5 Wk. Text 24 Wk. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an vorgeschriebener Stelle kann keine Gewähr übernommen werden. Anzeigen-Akzeptanzfrist ist vormittags 7 Uhr.

Wichtiger Höhenzug bei Sewastopol genommen

DNB Berlin, 12. Juni. Wie das Oberkommando der Wehrmacht mitteilt, konnten die deutschen Truppen am 11. Juni bei harten Kämpfen im Festungsbereich von Sewastopol weitere Fortschritte erzielen. Nach Niederhaltung harter Befestigungswerke durch schwere Artillerie des Heeres und durch Bombenwirkung der Luftwaffe gelang es den deutschen Verbänden in hohem Maße, gegen den sich bis zum äußersten verteidigenden Feind, der ungewöhnlich hohe Verluste erlitt, tiefer in die feindlichen Befestigungsanlagen einzudringen und einen wichtigen Höhenzug mit zwei Festungswerken zu nehmen.

Die deutschen Erfolge sind um so höher zu bewerten, als der Feind das zahlreiche Schluchten und Höhlen bildende felsige Kampfgebiet zum Aufbau der Feld- und Artilleriestellungen in vollkommen ausgenutzt hat, daß nur direkte Volltreffer imstande sind, die Geschütz- und Granatwerferstellungen des Feindes zu vernichten.

Bei den Angriffskämpfen am 8. Juni zeichnete sich ein Infanteriebataillon unter Führung von Hauptmann Lorenzen besonders aus. Trotz härtester Kämpfe am Vortage, führte das Bataillon, mit dem unterstützt durch eine Sturmgeschützbatterie, eine stark ausgebaute, durch Minenperle gesicherte und jah verteidigte Höhe, auf der sich zahlreiche Panzer und in die Felsen gehauene Stellungen befanden.

Die deutsche Luftwaffe unterstützte die Kämpfe des Heeres am Sewastopol durch Bombardierung bolschewistischer Feld- und Artilleriestellungen. Tausende von Spreng- und Brandbomben zermürbten den Widerstand des Feindes.

Im Hafengebiet von Sewastopol gingen Treibstofflager und Munitionsdokumente in Flammen auf. Deutsche Jäger, die nur vereinzelt auf bolschewistische Jagdflugzeuge trafen, schossen nach bisherigen Meldungen vier feindliche Flugzeuge ab.

Auch bei der Schwärze von Charkow ist entwickelnde erfolgreichere Angriffstätigkeit der deutschen Truppen unterstützte die deutsche Luftwaffe die Heeresverbände durch Angriffe gegen feindliche Panzerstellungen, Feld- und Artilleriestellungen. Zahlreiche Panzerkampfwagen wurden durch die Bomben der Sturmflugzeuge zerstört und mehrere Batterien des Feindes sowie vorgeschobene einzelne feuernde Geschütze zum Schweigen gebracht. Hohe blutige Verluste hatte der Feind bei Tiefsangriffen deutscher Schlachtflieger, die mit Bomben und durch das Feuer ihrer Bordwaffen feindliche Truppenkolonnen zerstörten.

Auf den Nachschubstraßen und Bahnstrecken der Bolschewisten verbrannten deutsche Kampfflugzeuge Kraftfahrzeuge und rollendes Material.

Bei freier Jagd schossen deutsche Jäger nach bisherigen Meldungen im südlichen Abschnitt der Ostfront bei drei eigenen Verlusten 20 feindliche Flugzeuge ab.

Die Ostfront meldet

DNB Berlin, 12. Juni. Wie das Oberkommando der Wehrmacht mitteilt, griffen am Donnerstag im nördlichen Abschnitt der Ostfront deutsche Kampf- und Sturmflugzeuge feindliche Panzerkampfwagen an, die im Gelände vor den deutschen Stellungen erkannt worden waren. Fünf der zu Durchbruchversuchen aufgestellten Panzer wurden vernichtet, zwei weitere erlitten schwere Beschädigungen. Die in der Nähe der Panzerkampfwagen zum Angriff angetretenen bolschewistischen Truppen wurden unter Bordwaffenfeuer genommen und zerstört. Drei an einer Straße in Stellung gegangene feindliche Panzer wurden durch Bombentreffer zum Schweigen gebracht. Ueber dem Dneprgebiet schossen deutsche Jäger am 11. Juni 14 feindliche Flugzeuge ab.

Im Kampf gegen feindliche Batteriestellungen in dem unübersichtlichen Wald- und Sumpfgelände südwestwärts des Ilimenlees tritt vielfach der Artillerie- und Artillerieflieger in Tätigkeit. Dort, wo sich die bolschewistischen Geschütze, die den deutschen Angriff aufhalten sollen, in unübersichtlichen Gelände den vorgeschobenen Beobachtern verbergen, werden sie von den Fliegern des Heeres erkundet. In unermüdlichem Einsatz folg dieser Lage eine einzige Aufklärerstaffel zehn Flüge und erkundete 57 Feuerstellungen. In immer wiederholten Anflügen lenkten die Artillerieflieger das Feuer der deutschen Geschütze auf die bolschewistischen Feuerstellungen, die durch Volltreffer vernichtet wurden.

Beim Abflug hefteten drei Aufklärungsflugzeuge fest, daß sich in einzelnen Dörfern feindliche Bänder festgesetzt hatten. Aus eigenem Entschluß griffen die Aufklärungsflieger diese Dörfer an und schossen mit ihren Bordwaffen die Häuser in Brand. Die Bänder mußten ihre Stellungen aufgeben und wurden zerstört.

Wie das Oberkommando der Wehrmacht mitteilt, griffen die Bolschewisten im Nordabschnitt der Ostfront deutsche Stellungen mit harten Kräften an. Trotz Vorbereitung des Angriffs durch schwere Artillerie- und Granatwerferfeuer und trotz Einfluges von Panzern und Schlachtfliegern wurde der feindliche Vorstoß in erbitterten Kämpfen abgewiesen, wobei die deutschen Truppen zum Gegenstoß übergingen. Der Zweck dieses feindlichen Angriffs war die Entlastung anderer bolschewistischer Kampfgruppen, die unter dem Druck erfolgreicher Kampfhandlungen einen breiten Geländestreifen aufgeben mußten. Im Gegenangriff gegen den weitenden Feind konnten die deutschen Truppen bis an den Flußlauf vordringen. Doch auch hier wurde der Feind, ehe er sich am Flußufer festsetzen und zur Verteidigung einrichten konnte, erneut geworfen. Deutsche Infanterie- und Panzer überschritten den Fluß und zwangen den Feind zu weiterem Geländeverlust, so daß sich der Gegner noch weiter nach Osten zurückziehen mußte.

Der deutsche Wehrmachtsbericht

Im harten Kampf vor Sewastopol weiter Raum gewonnen. In der ganzen Ostfront erfolgreiche eigene Angriffstätigkeit — Größere Kampfhandlungen östlich von Charkow — Heber 2000 Gefangene und große Kriegsmaterialbeute in Nordafrika eingebracht — Weitere U-Booterfolge im Mittelmeer

DNB Aus dem Führerhauptquartier, 12. Juni.

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Vor Sewastopol gewann der Angriff im harten Kampf um die zahlreichen Befestigungsanlagen weiter Raum. Wiederholte Gegenangriffe des Feindes wurden verlustreich zusammen, Kampfplatzkräfte setzten in hohem Maße den Angriff auf die tief gelegenen Befestigungsanlagen fort.

Im der übrigen Ostfront erfolgreiche eigene Angriffstätigkeit, die östlich von Charkow größere Umschwung annahm. In der Wolchow-Front schritten mehrere Angriffe der Sowjets.

In Nordafrika wurden bei den Kämpfen um die Festung Bir Hacheim über 2000 Gefangene — zum größten Teil Anhänger des Generals de Gaulle — eingebracht und zahlreiche Geschütze sowie mehrere hundert Kraftfahrzeuge erbeutet oder vernichtet. Die blutigen Verluste des Feindes sind sehr hoch.

Im östlichen Mittelmeer versenkte ein deutsches U-Bootboot an der Küste von Kalifornien zwei Dampfer mit zusammen 4000 BRT, sowie zwei Frachtschiffe; ein weiterer großer Dampfer wurde durch Torpedotreffer beschädigt.

Bei den im Wehrmachtsbericht vom 11. Juni gemeldeten Angriffen deutscher U-Booteboote auf einen stark gesicherten Geleitzug im östlichen Mittelmeer ist ein weiterer Transporter von 6000 BRT, gesunken.

Bei Störflügen einzelner britischer Bomber im deutschen, dänischen und holländischen Küstengebiet wurden in der letzten Nacht drei feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Das von einer Sturmgeschützbatterie unterstützte Infanteriebataillon unter Führung des Hauptmanns Lorenzen hat sich bei den Kämpfen östlich von Sewastopol durch hervorragende Tapferkeit besonders ausgezeichnet.

Oberleutnant Steinböck erlangte an der Ostfront seinen 55. Oberleutnant Marcellie in Nordafrika seinen 78. bis 81. Aufstieg.

Großes japanisches Umfassungsmanöver in China

Tokio, 13. Juni. Die Japaner nehmen in China ein großes Umfassungsmanöver vor. Durch die umfassende Klammer werden die rückwärtigen Verbindungen der Tschangkatruppen getroffen. Zwei Armeen Tschangkatruppen, die 3. und die 9. sind bedroht.

Weitere Erfolge gegen Tschangking

Japanische Luftwaffe beherrscht Tschangking, Kiangsi, und Szechuan

Schanghai, 12. Juni. (Dad.) Die in den Provinzen Tschangking und Kiangsi operierenden japanischen Truppen machten Frontberichten zufolge weitere Fortschritte. Kiangsi an der Tschangking-Kiangsi-Bahn, nahe der Grenze dieser beiden Provinzen, fiel am Donnerstag nachmittags in japanische Hände, gleichzeitig in Kiangsi die Eisenbahnstation Tschangking, wobei große Mengen Kriegsmaterial erbeutet wurden. Der Plan der Tschangking-Gewinn, den japanischen Vormarsch durch die Entsendung von etwa 30.000 Mann vor Tschangking abzuhalten, wurde mit der Niederlage dieser feindlichen Truppen südlich Kiangsi vereitelt. Die japanische Luftwaffe war über den Provinzen Tschangking, Kiangsi und Szechuan ungestört tätig. In Szechuan in Nord-Szechuan, wo mehrere Tonnen Bomben abgeworfen wurden, waren große Brände zu beobachten. In Kwangsi in Nord-Szechuan sind 20 Güterzüge in die Luft gelassen.

Nach einer Dornier-Meldung von der Front in Nord-Szechuan haben Einheiten der japanischen Expeditionstruppe den wichtigen Stützpunkt des Tschangking-Generals Tschangking Lin in Szechuan eingenommen.

In der Zeit vom 16. Mai bis 9. Juni wurden im Gebiet von Neu-Guinea 72 feindliche Maschinen abgeschossen. Die eigenen Verluste betragen vier.

Krieg der weiten Räume

In diesem Krieg werden von den deutschen, italienischen und japanischen Seestreitkräften alljährlich Entfernungen überwunden und Leistungen vollbracht, die noch vor wenigen Jahren für vollkommen unmöglich gehalten wurden. Von einem Atlantik-Stützpunkt fährt ein U-Boot aus, um vor Neuport nach feindlicher Konvois zu jagen. Es hält sich längere Zeit kreuzend im zugewiesenen Kampfabschnitt auf, fährt dann über die ganze Breite des Atlantik zum Einjahrsziel zurück, um nach der Ausladung von Brennstoff und Torpedos von neuem an den Feind heranzugehen. Sechstausend Kilometer hin, sechstausend Kilometer für den Rückweg, dazu die lange Strecke, die an der USA-Küste abgefahren wird: man geht dreieckig vor der Tafel, daß so ein kleines Boot bei jeder Reise per gleichwiese den Erdball zur Hälfte umrundet. Wenn aber ein U-Boot nicht nach Neuport, sondern in das Karibische Meer oder in den Golf von Mexiko fährt, dann muß

Das U-Bootboot des Kapitänsleutnants Heidemann hat sich bei der Bekämpfung des Geleitzuges im östlichen Mittelmeer besonders ausgezeichnet.

Der italienische Wehrmachtsbericht

Der Sieg von Bir Hacheim
Große Gefangenen- und Beutezahlen — Britischer Panzer vorstoß brach im Artilleriefeuer zusammen — Fünf englische Flugzeuge abgeschossen

DNB Rom, 12. Juni. Der italienische Wehrmachtsbericht vom Freitag hat folgenden Wortlaut:

Die hart angelegte und jah verteidigte Stellung von „Bir Hacheim“ wurde Donnerstag morgen von italienischer und deutscher motorisierter Infanterie gestürmt und erobert. Dem Angriff ging heftiges zueinandergefehtes Artilleriefeuer voraus, er wurde von Wollenangriffen sehr harter Luftwaffenverbände unterstützt. Die Zahl der Gefangenen übersteigt 2000. Die Beute ist sehr groß, sie umfaßt eine Anzahl zum größten Teil verbrauchsfähiger Geschütze und Kampfmittel. Auf dem Kampfgebiet wurden in kurzer Zeit über 1000 Gefangene des Gegners gefolgt.

Ein beiderseitiger Teil der vorwiegend aus französischen Heerleuten bestehenden Besatzung suchte sich durch die Flucht zu retten. Die Flüchtenden wurden verfolgt und von den Kampfgruppen der Wehrmacht ununterbrochen angegriffen. Die erlitten weitere sehr schwere Verluste an Mann und Material.

Ein Stoß britischer Panzerkräfte südlich Bir Hacheim zerbrach im überaus wirksamen und auf geringste Entfernung genau liegenden Artilleriefeuer der Division Ariete, das das Ugreifen feindlicher Panzer zunächst machte, von denen ein großer Teil zerstört wurde.

Die Luftwaffe wirkte weiter gegen das feindliche Hinterland und warf eine beträchtliche Zahl Straßen-, Panzerwagen- und Nachschubfahrzeuge in Brand oder beschädigte sie. In Luftkämpfen schossen deutsche Jäger fünf britische Flugzeuge ab.

Im Mittelmeer haben wir einen Zerstörer verloren, der einen Torpedotreffer erhielt und unterging. Ein weiterer Zerstörer derselben Größe ging infolge Ausfalls auf eine Torpedominde unter. Die Besatzungen wurden zum größten Teil gerettet. Die Familienangehörigen wurden unterrichtet.

Die Zahl der bei dem feindlichen Luftangriff auf Taranto getöteten ist von 20 auf 41 gestiegen. Einige in der vergangenen Nacht auf den Stadtrand von Taranto abgeworfene Bomben verursachten keine Schäden und forderten keine Opfer.

man noch zum Anmarsch und zur Rückkehr jedes Mal noch einige tausend Kilometer hinzuzählen, weil die amerikanische Luftflotte in der Richtung von Nord nach Süd gewaltige Ausmaße hat.

Es ist nun durchaus nicht damit getan, daß Roosevelt einen verenteten Tanker aus den Schiffswesten bringt. Das Schiff zählt nicht nur als Objekt, als Vermögenswert aus; viel wichtiger ist, daß die vier oder fünf oder sechzehn Ketten ausfallen, die es in jedem der kommenden Jahre unternehmen wollte. In den Küstengezieten Nordamerikas fehlt das Öl, in London, in Kapsstad, in Suez, in Aden, in Australien, in Neuseeland, überall kommen schwarze Striche in den Kalkülen; jenseitig Frachten pro Jahr sollen wieder einmal aus. Bei jedem Tanker und bei jedem Transporter, der den Grund des Meeres aufsucht, sind die schwarzen Striche fällig; die deutschen Torpedos haben eine Fernwirkung, von der sich Roosevelt nichts träumen ließ, als er dem Krieg nachließ, bis er ihn endlich bekam. Im Atlantik, im Eismeer, im Mittelmeer, an den Küsten Afrikas, riesige Strecken von der Heimat entfernt, sind die Schiffe ausgefahren, sind die Schiffswege unserer Gegner blockiert.

Die Briten haben ausgerechnet, daß sie durchaus in der Lage sein würden, ihre Verbindungen nach Indien ungehindert aufrecht zu erhalten. Die herrliche Route durch das Mittelmeer und durch den Suezkanal machten es einem von London abgehenden Schiff möglich, nach einer Fahrt von 11.000 Kilometern in Bombay zu sein. Dort sind alle Einrichtungen, Reis, Lager und Anlaufbahnen vorhanden, um die Fracht schnell zu löschen, um ebenso schnell eine neue Ladung zu heben und dann wieder mit Kohlen, Wolfram, Zinn, Zinn und Kupfer zur himmlischen Insel zurückzufahren. Die Sache ging auch, abgesehen von den Ausfällen durch deutsche U-Booteangriffe, ganz gut; vor zwei Jahren aber hat Italien den entscheidenden Schritt; es trat an der Seite Deutschlands in den Krieg ein, und seitdem ist der Suezkanal eine stillgelegte Linie. Rund um das Kap der guten Hoffnung schließt sich jetzt, von tausend Gefahren bedroht, das englische Schiff zum Fernen Osten, und erst nach 19.000 Kilometern hat es Colombo als den nächsten Großhafen erreicht. Allein durch die Sperrung des Seeweges durch das Mittelmeer werden die Umwege so groß, daß ein erheblicher Teil der britischen Tonnage nicht drei- oder viermal im Jahre, sondern nur zweimal im Jahre nutzbar gemacht werden kann.

Eine geradezu ungeheure Leistung haben die japanischen Seestreitkräfte im ersten halben Jahr des Pazifik-Krieges vollbracht. Wenn man die japanischen Inseln als Mittelpunkt nimmt, haben die Kriegsschiffe unseres Verbündeten über Tausende von Meilen in allen Himmelsrichtungen operiert. Der Schlag gegen Pearl Harbor war erst nach einer Fahrt von über 6000 Kilometern möglich; nach weiteren 4000 Kilometern



verlerten japanische U-Boote eine Anzahl von amerikanischen Schiffen vor der fallorinischen Küste. Singapur liegt volle 6000 Kilometer südwestlich von Tokio, und von dort aus zieht sich die Kette der japanischen Eroberungen über weitere 6000 Kilometer von Borneo, Celebes, Neu-Guinea bis zu den Salomon-Inseln hin. Die japanischen U-Boote, die in den Häfen von Sydney eintrafen und die vor New Castele austauchten und die dortigen Hafenanlagen beschossen, hatten von Tokio aus gerechnet, einen Weg von mehr als 10 000 Kilometern hinter sich, ehe sie mit ihrer Aktion beginnen konnten. Die Engländer erlebten vor dem Hafen von Diego Suarez auf Madagaskar durch die Torpedierung einiger schwerer Kampfeinheiten eine böse Ueberraschung. Die hier beteiligten U-Boote waren fast 12 000 Kilometer von ihrer Heimat entfernt. Erst in den letzten Tagen operierten zwei getrennte japanische Marineeinheiten gegen Midway, das etwa 4500 Kilometer nördlich von Tokio liegt, während die gegen Dutch Harbour auf den Aleuten angelegte Gruppe einen noch 2000 Kilometer weiteren Weg zurücklegen hatte, ehe sie die Hauptstützpunkte aus der Luft erschlugen und dann zur Landung von Truppen ansetzen konnte. Ein Sprecher der japanischen Regierung, Oberst Gotta, hat die japanische Strategie in dem gewaltigen Pazifischen Raum mit der Erklärung erläutert, daß es der unabänderliche Wille der japanischen Kriegführung ist, mit möglichst gleichzeitigen Angriffen auf die englischen und amerikanischen Stützpunkte das Rahmenwerk der gegnerischen Positionen zu zerstören und dann jedes einzelne gegen Japan gerichtete „Leitblei“ zu überrennen, um so immer neue Ausgangspunkte für eigene Aktionen zu gewinnen.

Dieser weltweite Krieg wird wohl an verschiedenen Fronten ausgetragen, aber alle Fronten haben ein Ziel: die gegnerischen Seestreitkräfte erleichtern uns die Arbeit im Atlantik; die von ihnen reichlich Rohstoffquellen im pazifischen Raum schädigen die englische und amerikanische Rüstungsproduktion. Unter Kampf in Europa und die Schlacht in Nordafrika bindet gemaltige gegnerische Kräfte, die Roosevelt und Churchill brennend gern im Pazifik einziehen möchten. So wird an weit entlegenen Fronten in getrennten Aktionen für den gemeinsamen Sieg der jungen Völker der Welt gekämpft.

Vir Hasheim gefallen

Der Oberkommando der Wehrmacht teilt mit, daß die Einnahme der südlich Tobruk gelegenen, mit ihr durch eine Wüstenstraße verbundenen Feste Vir Hasheim ein wesentlicher Erfolg der Achsenstreitkräfte, die seit dem 16. Mai in der Gegend gegen harte britische Verbände im Kampf stehen. Vir Hasheim ist ein Wüstenort, das von den Briten durch umfangreiche Stellungsbauten und Vermunungen des Vorfeldes zu einer Festung ausgebaut war. In fähigem Umfassungsvorgang wurde die Festung am 6. Juni umschlossen und in harten Kämpfen gegen den sich verzweifelt wehrenden Feind Tag für Tag enger gezogen. Nachdem bereits im Raum von Fort El Malab, 2,5 Kilometer nordwärts von Vir Hasheim, die dort in einem festungsartig ausgebauten Stützpunkt eingeschlossenen feindlichen Kräfte vernichtet oder gefangen genommen werden konnten, und als durch Schließung des Ringes die letzten Möglichkeiten zur Beseitigung des Gegners von außen unterbrochen waren, war das Schicksal von Vir Hasheim, des Festungsbefehlshabers des britischen Verteidigungssystems, besiegelt. Die deutsche Luftwaffe unterstützte die Kämpfe der Heeresverbände durch Angriffe und zerstörte den Widerstand der sich zur Wehr setzenden Verteidiger. Im Laufe der Luftkämpfe, die sich über diesem Kampfraum entwickelten, wurden 10 britische Jagdflugzeuge abgeschossen, wobei der Fichtenlaubträger Oberleutnant Marjelle allein vier Luftsiege errang. Nachdem die Entlassungsversuche, die allerdings erst einsetzten, als der Widerstand der feindlichen Stellungsbefehle bereits gebrochen war, im Feuer der deutschen Panzer, der motorisierten Infanterie und der Luftwaffe gescheitert waren, wurde Vir Hasheim im Sturm genommen. Die Einnahme von Vir Hasheim, das auch wegen seiner Quellen versorgungswichtig ist, verstärkt wesentlich die Sicherung der deutsch-italienischen Nachschubverbindungen.

Südwestlich Tobruk bombardiert

Der Oberkommando der Wehrmacht teilt mit, daß im Laufe des Donnerstags deutsche Sturzkampfflugzeuge britische Truppen- und Kraftfahrzeugansammlungen im Raum südwestlich von Tobruk mit Bomben an. In mehreren britischen Feldlagern detonierten zahlreiche Bomben und nach heftigen Explosionen brachen in den angegriffenen Zielen umfangreiche Brände aus. Deutsche Fernbatteriefregate vernichteten bei Tiefangriffen fünf britische Panzerlampwagen und fünf Panzerpähwagen. Am Donnerstag in den Nachmittagsstunden beschnitten leichte deutsche Kampfflugzeuge insbesondere den britischen Nachschubverkehr südwestlich Tobruk. Deutsche Jäger, die die deutschen Kampffliegerverbände schützten, vernichteten britische Jagdflugzeuge in Luftkämpfen und schossen fünf Britenjäger ab.

Aufbauarbeit der Reichspost im Osten

Der Reichspostminister hat heute erklärt, daß die Arbeit, die die Reichspost in den besetzten Ostgebieten bis heute geleistet hat, nicht nur in einem Schrittweise des Aufbaus, sondern in den drei Generalverwaltungsbezirken Ostland, Westland und Litauen und seit dem Spätsommer 1941 80 Dienstpostämter, 500 Poststellen und über 3000 Poststellen und Poststellenstellen, in Riga das Bahnhofsamt, das Reichspostamt, das Fernpostamt und ein Fernpostamt unter deutscher Leitung in Betrieb genommen worden. Weitere Fernpostämter wurden in Dorpat, Riga, Kaunas und Rauen eingerichtet, hier steht auch das Telegraphenbahnhofsamt Ostland.

In Weichseln wurde ein umfangreiches Netz für den Dienstpostverkehr aufgebaut, dem, wie in den anderen Generalbezirken, Postämter und Poststellen angegliedert sind. Im allgemeinen Postdienst zwischen dem Reich und dem Reichskommissariat Ostland sind Deutschland, Geschlossener, Westproben und Nachrichten bis 500 Gramm sowie gewöhnliche Zeitungsendungen bis 1000 Gramm zulässig. Der Reichskommissariat Ukraine vollzieht sich der Aufbau des Postwesens in gleicher Form. Auch hier ist die Bevölkerung bereits in den allgemeinen Postdienst einbezogen worden.

Zusammenarbeit Deutschland-Rumänien

Der Außenminister hat heute erklärt, daß in den letzten Wochen in Bukarest zwischen der deutschen und der rumänischen Regierung handelspolitische Verhandlungen geführt. Diese Verhandlungen dienen in erster Linie dem Zweck, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern noch enger zu gestalten und sicherzustellen, daß jeder der beiden Länder auch weiterhin dem anderen Lande im Rahmen seiner Liefervermögensmöglichkeiten die für die gemeinsame Kriegführung erforderlichen Rüstungen und kriegswichtigen Rohstoffe zur Verfügung stellt. Es wurde festgestellt, daß in beiden Richtungen noch Erhöhungen der bisher durchgeführten Lieferungen möglich sind.

Die Verhandlungen boten gleichzeitig Gelegenheit, alle deutsch-rumänischen gemeinsamen interessierenden wirtschaftlichen Fragen eingehend zu erörtern. Die getroffenen Vereinbarungen wurden am 12. Juni unterzeichnet.

Strafgeschossen in der Ukraine

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Heldenhaftes Opfer eines Vorkampfbootes

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Frankreich streckt die Waffen

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Im Wald von Compiègne

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

25. Juni, 1.35 Uhr

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Sieg auf Sieg

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Die Verhandlungen boten gleichzeitig Gelegenheit, alle deutsch-rumänischen gemeinsamen interessierenden wirtschaftlichen Fragen eingehend zu erörtern. Die getroffenen Vereinbarungen wurden am 12. Juni unterzeichnet.

Die Verhandlungen boten gleichzeitig Gelegenheit, alle deutsch-rumänischen gemeinsamen interessierenden wirtschaftlichen Fragen eingehend zu erörtern. Die getroffenen Vereinbarungen wurden am 12. Juni unterzeichnet.

Die Verhandlungen boten gleichzeitig Gelegenheit, alle deutsch-rumänischen gemeinsamen interessierenden wirtschaftlichen Fragen eingehend zu erörtern. Die getroffenen Vereinbarungen wurden am 12. Juni unterzeichnet.

Kraus im Lager de Gaulle

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Nichts fürchterlicheres als das U-Boot

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Handelschiffe und britische Küstenwachboote

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Zusammenkunft mit Staatssekretär Bado

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Unter dem Druck der gewaltigen deutschen Erfolge

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Am 21. Juni traten im Wald von Compiègne

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

Auf eine Auslieferung der französischen Flotte

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.

25. Juni, 1.35 Uhr

Der Reichskommissar für die Ukraine wird bestimmt, daß einheimische Beauftragte der Gebietskommissariate als Schöffen zur Bestrafung von leichteren Vergehen und Verbrechen eingesetzt werden, sofern der Täter der einheimischen nichtdeutschen Bevölkerung angehört und durch die Straftat die deutschen Belange nicht berührt werden. Den ukrainischen Schöffen wird eine Strafbarkeit bis zu zwei Jahren gegeben, während der schwerer zu ahndenden Taten das deutsche Gericht oder das Sondergericht zuständig ist. Durch diese Verordnung wird die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens im Reichskommissariat Ukraine in weitem Umfang in die Hand einheimischer gegeben, denen hierdurch seitens der deutschen Verwaltung größtes Vertrauen in die Mitarbeit am Aufbau ihrer Heimat entgegengebracht wird.



Letzte Nachrichten

Währungsvertrag zwischen Großbritannien und der Sowjetunion
 PRA. Berlin, 13. Juni. Gelegentlich eines Besuchs Molotows in London ist zwischen der Sowjetregierung und der englischen Regierung ein Vertrag abgeschlossen worden, der die besten Währungsverpflichtungen erneut unterstreichen soll.

In einzelnen ist, wie verlautet, zwischen den beiden Regierungen beschlossen worden, sich gegenseitig zu unterstützen, keinen Sonderfrieden ohne gegenseitige Betätigung abzuschließen, und für einen Zeitraum von 20 Jahren gegen die Achsenmächte und ihre Verbündeten zusammenzutreten.

Kernes ist zur Täuschung der Weltöffentlichkeit die in solchen Fällen bei den Sowjets übliche Versicherung aufgenommen worden, daß die beiden Staaten keine territorialen Forderungen anstreben und sich nicht in die inneren Verhältnisse anderer Staaten einmischen wollen.

Japanische Sonderkommandos bergen in der Manila-Bucht USA-Gold

Tokio, 13. Juni. Japanische Sonderkommandos auf Manila sind angeblich damit beschäftigt, an einer Stelle der Manila-Bucht, und zwar zwischen der Stadt Manila und Corregidor, eine Anzahl von Rillen mit Goldmünzen zu bergen, die dort von den Nordamerikanern kurz vor dem Fall der Inselkette Corregidor verstreut worden waren. Bisher sind bereits fünf Goldminen geborgen worden, die Arbeiten werden fortgesetzt.

Paroleausgabe des jüdischen Auslieferungsdienstes

PRA. Berlin, 13. Juni. Die Beauftragten des jüdischen Auslieferungsdienstes versammelten sich zu einer Dienstbesprechung und Paroleausgabe für die Gestaltuna der kommenden Einläufe in der Reichsleitendeführung Berlin. Der jüdische Aus-

gleichbedient wird weiterhin die Angehörigen der Ersatzreserve II in Gemeinschaft so einziehen, daß auch diese Kameraden an entscheidender Stelle ihre Pflicht für Führer und Volk getan haben.

Bewunderte finnische Soldaten Gäste des Reichsführers

PRA. Berlin, 13. Juni. Auf Einladung des Reichsführers SS trafen von Finnland kommend 140 finnische verwundete Offiziere und Männer in Stettin ein und wurden dort vom Führer des SS-Oberabschnitts Ostsee und vom Vertreter des SS-Hauptamtes empfangen. Diese Frontkämpfer werden als Gäste des Reichsführers SS einen Urlaub in den SS-Erholungsheimen an der Ostsee, in Banern und in Westfalen verbringen.

Sie wollen gegen ihren Unterdrücker kämpfen

PRA. Tokio, 13. Juni. Jüdische Soldaten, die im Verlauf der Kämpfe in den Südpazifik gefangen genommen wurden, werden sich, wie verschiedene Berichte besagen, immer wieder freiwillig und bittend, in den Kampf gegen England und USA. eingezogen zu werden.

So erlosch „Wah! Schimban“ zufolge, angeblich in Südchina die Ausbildung von 100 in Honkong angefangenen Jüdern, die nach ihrer Ausbildung in China als Wachtposten verwendet werden sollen.

Neuer Chef des britischen Armeehauptes in Washington. Nach einer Meldung des Londoner Nachrichtenbüros ist Generalleutnant Mac Crisagh zum Chef des britischen Armeehauptes in Washington ernannt worden.

Katastrophale Sammlunge in USA. Nach Meldungen aus Washington gab das Kriegsdepartement bekannt, daß es 1500 Motorfahrzeuge der Heeresverwaltung bei Amerisphen, Vagern und Stationen der Armee in ganz Nordamerika durch beinahte jahrelange Verfall erlitten will.

Württemberg

Föhlingen und Einbeilungen

find durch jenes Geschickchen von den Schwaben in aller Welt bekannt geworden, das zu berichten weiß, ein schwäbischer Langmann, der irgendwo in Hinterindien vom Schiff an Land ging, habe aufs Geratewohl in die dort wohnende Menge hineingezurufen: „Ist einer von Föhlingen da?“, worauf es zurückgerufen habe: „Nei, aber vo Sendelfenge“. Man nun die Geschichte wahr oder nicht nur gut erfunden sein, jedenfalls ist sie angelehnt, darzutun, daß Schwaben überall zu finden sind, und daß sie sich gleichgültig an welchem Platz der Erde dies II. ihre aut schwäbische Art zu bewahren wissen.

In einer Nacht im März kam nun ein Transport mit einem Obergefreiten aus Einbeilungen auf der Fahrt in den Norden der Ostsee auf einem in der Nähe des Polarzirkels gelegenen Feldbahnhof an, konnte aber erst am darauffolgenden Mittag weiterfahren. Die Aussicht, die Nacht im kalten Bogen zu verbringen, trieb unseren Mann mit zween seiner Kameraden ins Innere des Bahnhofs, wo er alsobald einen warmen Raum erkundete. Dort wurde von einer Notkreuzschweizerin Essen ausgegeben. In dem Tonfall, wie sie die vor dem dampfenden Kessel sich windende Soldaten-Schlange mit Erfolg zu bändigen wußte, merkte der Obergefreite sogleich, daß er ein Schwabenmännle vor sich hatte. Das machte ihm Mut. Als daher die Schlange gefügig war, schlängelte er sich lechzend heran und erkundigte sich, ob noch etwas für ihn und seine Kameraden übrig sei. Essenmarken hätten sie aber nicht und auch kein Kochgeschirr. Als er so seine Erklärungen abgab, war es an der Schweizer, anzuhörchen. „Wohald frönte sie: „Ja was, sind Sie a Schwab?“ Und als dies von Herzensgrund bejaht wurde, da wurden alsbald die Teller gefüllt, nachdem Schweizerin in der Tiefe des Schells nach den dort etwa noch vorhandenen letzten Specken der Suppe gefischt hatte. Als aber Schweizerin keine Kost zur Verfügung hatte, daß unser Obergefreite aus Einbeilungen, ihrer eigenen Heimat sei, da war die Freude groß ein zweiter Teller Suppe solate und ein Gläschen Schnaps gabs noch. „Gehst du nach und nach stellen sich noch weitere von den 17 Schwabinnen ein, die dort oben, im hohen Norden mit viel Humor ihren gewick nicht leichten Dienst tun. Von dem Obergefreiten wurde durch die Feldpost mitgeteilt, daß von ihnen allen, unter ihnen von den Schweizerin Fiesel Weillner, Elsa Kirchner aus Kelling, Karoline Schwanmiller und vom „Teufel von Lohndorf“ die Angehörigen sowie die Bereitschaftsleiterinnen als die Bereitschaften in Oberjettingen und Herrensberg bereits befreit werden.

Stuttgart. (Sezugschein erschlichen.) Um in den Besitz von neuen Strahmenschuhen zu kommen, erschlich sich eine Stuttgarter Hausfrau unter unwahren Angaben über ihren Schuldenstand beim Wirtschaftsamte einen Sezugschein Nr. 1. Eine polizeiliche Sonderaufnahme ergab, daß die Schuldige nicht nur ihren, sondern bei einem früheren Anlaß auch schon den Schuldenstand ihrer Tochter unvollständig angegeben hatte. Das Wirtschaftsamte der Stadt Stuttgart hat nunmehr gegen die Schuldige eine Ordnungsstrafe von 200 RM. und gleichzeitig die Einbeziehung der auf den erschlichenen Sezugschein bereits erworbenen Schuhe ausgesprochen. Nur mit Rücksicht darauf, daß der Ehemann der Beschuldigten seit Kriegsausbruch im Heeresdienst steht, wurde von einer noch höheren Strafe abgesehen.

Ulm a. D. (Abtreibung.) Sechs Personen aus dem Kreise Ulm hatten sich wegen Abtreibung vor der Ulmer Strafkammer zu verantworten. Die Verhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, endete mit der Verurteilung des Hauptangeklagten zu zwei Jahren Gefängnis. Ein Angeklagter erhielt wegen Anstiftung sieben Monate, eine Angeklagte vier Wochen Gefängnis.

Ulm a. D. (Jugendverderber.) Der ledige Helmuth Berns aus Gellensteden hatte sich an seinem Wirkungsort im Kreise Ehningen in mehreren Fällen an Schülern unsittlich vergangen. Der schon einschlägig vorbestrafte Angeklagte wurde von der Ulmer Strafkammer zu drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus verurteilt.

Freiburg. (Gewissenloser Metzgermeister.) Der 51jährige Metzgermeister und Gastwirt Karl Fritsch in Randersbach in der Zeit des Kriegsausbruches bis Mai 1941 eine erhebliche Anzahl Gänse, Kälber und Schweine geschlachtet, ohne daß er hierfür Schlachttaxe erhalten hatte. Das Fleisch hat er marktfrei abgegeben. Durch diese sorglosen Schlachttaxenschaltungen wurde eine Fleischmenge der Kriegswirtschaft entzogen, die zur Versorgung einer Stadt von etwa 8000 Einwohnern mit Fleisch eine Woche lang ausgereicht hätte. Das Sondergericht verurteilte Fritsch hierwegen zur Zuchthausstrafe von vier Jahren und drei Jahren Ehrverlust. Außerdem wurde auf eine Geldstrafe von 2000 RM. erkannt und ein dreijähriges Berufsverbot ausgesprochen.

Freiburg. (Handlanger der Feindpropaganda.) Der durch die Grenznahe bedingte gute Empfang eines ausländischen Senders reizte den 51jährigen Landwirt Reinhard Weniger in Gersbach, seit Kriegsausbruch bis in den Januar 1942 zum Hören ausländischer Rundfunknachrichten. Diese dauernde Beeinflussung blieb denn auch nicht ohne Nachwirkung. Schwindelnachrichten aus dem Osten hat Weniger dem 47jährigen Landwirt Hermann Weniger erzählt, der sie seinerseits wieder an den mitangeklagten Bühler weitergab. Bühler teilte diese ausländischen Nachrichten dann der Gastwirtin Hedwig Buchleitner in Gersbach mit, die ebenfalls nichts allgeres zu tun hatte, als das Gehörte in ihrer Gastwirtschaft weiter zu erzählen. So machten sich die Angeklagten gedankenlos zu Handlangern des ausländischen Nachrichtenbüros. Das Sondergericht Freiburg, das in Straßburg tagte, verurteilte Reinhard Weniger zur Zuchthausstrafe von einem Jahr 6 Monaten und 2 Jahren Ehrverlust, Hermann Weniger, Alfred Bühler und Hedwig Buchleitner je zur Zuchthausstrafe von 1 Jahr. Nur die bisherige Unbescholtenheit sämtlicher Angeklagten, die mehr aus Neugier und Gedankenlosigkeit handelten, schützte sie vor einer weit höheren Bestrafung.

Mühlheim. (Gefängnis für falsche eidesstattliche Erklärung.) Ein junges Ehepaar hatte bei der Scheidung in Schillingen dem Standesbeamten versprochen, daß die Braut an einer Krankheit litt und ihr deshalb von der Gesundheitsbehörde vorerst die Unbedenklichkeitsbescheinigung verweigert worden war. Dabei handelte es sich bei dieser Krankheit nicht um ein unheilbares Leiden, so daß die Bescheinigung auch nur vorerst nicht gegeben wurde; vielmehr war sie für später in Aussicht gestellt, nachdem die Krankheit überstanden sei. Anstatt nun den Verlauf der Krankheit abzuwarten und die Ehe einige Zeit hinauszuschieben, erklärten die beiden Eheleute dem Standesbeamten, irgendwelche Hindernisgründe für eine Eheschließung seien ihnen nicht bekannt. Das war falsch. Wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung wurde das junge Paar zu einer Gefängnisstrafe von je sechs Wochen verurteilt.

Gestorbene: Hans Jahn, 30 Jahre, Spielberg; Christine Lamparth geb. Kallig, 80 Jahre, Grömbach; Friedrich Rothfuß, Baisersbrunn; Robert Wein, 22 Jahre, Borden-Lonbach; Johanna Fischer, 72 Jahre, Hallwangen.

Aus Nagold und Umgebung

Meister elane Eitelkeit und falsche Scham sich erheben, um die Wahrheit zu lazen, nichts als die Wahrheit, die ganze Clausewitz.

13. Juni: 1878 Beginn des Berliner Kongresses - 1917 Erlaß des deutschen Großflugzeuges über London.

14. Juni: 1897 Denis und Emmerer führen die erste direkte Bluttransfusion mit Meberleitung von Vollblut an einem erkrankten Menschen durch. - 1817 Theobald Kerner, Dichter, in Gaildorf geb. - 1940 Einmarsch deutscher Truppen in Paris.

Aktleider- und Spinnstoff-Gammlung

Die Aktleider- und Spinnstoffgammlung ist in Nagold wieder erwartet auszufallen. Dekende von Anzügen, Hosen, Westen, und Wäscheutendn wurden abgeliefert. Dazu kommen verschiedene feinerer Lumpen.

Aktleider werden dringend benötigt für die landw. Arbeiter! Wer seine Schräute und Traben noch nicht entrumpelt hat, lang dies über Sonntag nachholen. Am Montag ist der letzte Sammeltag. Die Sammelstelle (Gewerbeschule) ist von 17-19 Uhr geöffnet.

NSDAP Ortsgruppe Nagold

Erste-Einlaß der Frauen
 Zum Erste-Einlaß werden die Frauen der Zelle 1 bei gutem Wetter auf Montag, den 15. 6. um 13.30 Uhr aufgerufen. Zusammenkunft am Rathaus, Zelle 2 auf Dienstag, Zelle 3 auf Mittwoch, Zelle 4 auf Donnerstag. Jede mitbringen.

NS-Standort Nagold
 Diejenigen Na., die das Reichsjugendportabzeichen erwerben wollen, treten morgen früh 8 Uhr auf dem Sportplatz Calwerstraße an.

DKA-Bereitschaft in Calw 3
 Montag 20 Uhr Dienst, Nähena mitbringen.

30. Geburtstag

Heute darf die frühere Bäuerin Marie Blum, Ede Markt- und Turmstraße 38, ihren 80. Geburtstag begehen. Nach der Zahl ihrer früheren Kundschäft scheint man sehr viel Wert auf „glanzvolles und feines“ Auftreten gelegt zu haben - und bis in die hohen Alter, das sie noch rüstig durchleben darf, hält die Jubilarin die Beziehungen zu den vielen Familien noch aufrecht. Herzlichen Glückwunsch!

Wie leben im Film:

„Kameraden“
 Dieser historische und doch gegenwartsnahe, ausgezeichnete Film der „Barbara“ führt uns in die Zeit der Napoleonischen Herrschaft. Ihm zu Grunde liegen die tief im Bewußtsein der Deutschen verankerten Gedanken der Vaterlandsliebe, der Kameradschaft, des selbstverständlichen Opfers für eine große Sache, wie der preußische Soldatengestalt sie stets gepflegt hat. Es geht um das Vaterland, um Vordenarund steht allerdings das Einzelne. Zwei Krieger, der eine bei dem bekannten Freiheitskämpfer Schill und ungelübt, der andere im politischen Dienst lebend und als Diplomat bedächta, dienen beide der großen Sache. Ihr Geschick ist mit dem zweier Frauen verknüpft, und die Liebe spielt eine nicht unwesentliche Rolle. Der Bruder Bege treuzen sich mehr als einmal, ja sie drohen oant auseinander zu gehen, um sich dann aber doch zu vereinen auf höherer Ebene, im Tod fürs Vaterland. Herausragende Darsteller und Darstellerinnen wie Wllo Siegel, Rudolf Fernau (Witt), Staatstheater), Karin Hardy u. a. geben hier wieder ein Zeugnis ihrer reifen Kunst.

Beachtlich ist der Kulturfilm mit dem Titel

„Schwarzwalddäuber“

der uns die Schändereien des Schwarzwalds in den einzelnen Jahreszeiten lebendig vor Augen führt. Trix Schöna.

Weißbrotwälder als Erntehelfer

Die Erzeugungsschlacht des Kriegsjahres 1942 ist in vollem Gange. Noch mehr als in früheren Jahren kommt es jetzt darauf an, während der Spänerarbeitszeiten in der Landwirtschaft (Getreide- und Hackfruchtternte) alle für eine Mitarbeit in der Landwirtschaft irgendwie geeigneten Kräfte verfügbar zu machen. Dabei ist es auch dringend notwendig, daß die Betriebe noch mehr als bisher den Urlaub ihrer Gefolgschaften in die Zeit der Heuernte, Getreide- und Hackfruchtternte legen, damit die Betriebsangehörigen in ihren eigenen landw. Betrieben oder im Betrieb von Verwandten mithelfen können. Von den übrigen Gefolgschaftsangehörigen wird erwartet, daß sie sich während des Urlaubs freiwillig für die Landwirtschaft zur Verfügung stellen. Diese freiwilligen Helfer erhalten neben der zulebenden Urlaubsentlohnung des Betriebs noch den in der Landwirtschaft ortsüblichen Lohn, Meldungen von freiwillig-

gen Helfern und Helfertinnen nimmt das Arbeitsamt entgegen, das auch den Einlaß dieser Kräfte in geeignete Stellen vornimmt. Die beim Einlaß dieser freiwilligen Helfer entstehenden An- und Abreisekosten trägt das Arbeitsamt.

Die Beschaffung des Schulbuchs

Der Reichserziehungsminister hat die Beschaffung von Schulbüchern, die während des Krieges wachsenden Schwierigkeiten ausgesetzt war, durch einen Erlass geregelt. Der Klassenleiter, der bei es darin, soll sich von jedem Schüler und jeder Schülerin nach während des laufenden Schuljahres sämtliche im kommenden Schuljahr benötigten Schulbücher auf einen Zettel schreiben lassen, die nach Prüfung mit dem Stempel der Schule oder mit einem Sichtvermerk versehen werden müssen. Soweit neue Schulbücher gebraucht werden, sind diese unter Abgabe des mit dem Stempel oder Sichtvermerk versehenen Zettels von den Erziehungsberechtigten bei einer Buchhandlung bis zum letzten Tag des Schuljahres, spätestens bis zum 15. Juli, zu bestellen. Den Erziehungsberechtigten derjenigen Schüler und Schülerinnen, die zu Beginn des Schuljahres neu in die Schule eintreten, ist sofort nach der Aufnahme ein entsprechender Zettel auszuwickeln. Alle Schüler und Schülerinnen sind vom Klassenleiter gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß es mit Rücksicht auf die Rohstofflage erwünscht ist, gebrauchte Schulbücher zu erwerben. Ohne eine solche Bestätigung der Schule werden Bestellungen von den Buchhandlungen künftig nicht mehr auszuführen. Ebenso ist den Buchhandlungen ein vorzeitiger Verkauf von Schulbüchern unter Umgehung dieser Bestimmungen untersagt. Sammelbestellungen zum Zweck der Gewährung freier Vermittel oder zur Ergänzung der Vorkosten werden von dieser Regelung nicht betroffen. Die Anordnung erkräftigt sich nur auf Lechbücher, nicht auch auf Klassenlektüre. Für die Nationalsozialistischen Erziehungsanstalten und die deutschen Heimschulen sollen besondere Anordnungen getroffen werden.

Die neue Raucherkontrollkarte

Die Geltungsdauer der Raucherkontrollkarten läuft in den meisten Bezirken des Reiches in Kürze ab. Da sich die mit der Raucherkontrollkarte verbundene Regelung des Kleinverkaufs von Tabakwaren in der Praxis gut bewährt hat, wird sie beibehalten. In der weiteren Form der Karten und an der Verkaufsregelung wird wenig geändert.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, die Karten in Zukunft durch die Wirtschaftämter an Hand amtlicher Vorkosten auszugeben. Eine entsprechende Anordnung des Reichswirtschaftsministers mit Durchführungsanordnung ist am 12. Juni 1942 im Reichsanzeiger Nr. 135 veröffentlicht worden.

Im Interesse einer besseren Versorgung der Raucher ist in dieser Anordnung der Kreis der Bezugsberechtigten dadurch eingeschränkt worden, daß Frauen über 55 Jahren in Zukunft keine Karte mehr erhalten, sofern sich nicht ihr Ehemann oder mindestens ein unerschatteter Sohn bei der Wehrmacht befindet.

Heldentod

Unterjettingen. Im Kampfe gegen den Bolschewismus ist Obergefreiter Wilhelm Teufel, einziger Sohn des Händlers Gottlieb Teufel am 25. Mai gefallen. Ehre dem tapferen Kämpfer!

Kurzschluss

Unterjettingen. Infolge Kurzschluss brach vor einigen Tagen im Dachstuhl des Transformatorhauses ein Brand aus, der nach kurzer Zeit gelöscht war. Die unterbrochene Ortsleitung ist inzwischen instandgesetzt worden.

500 RM. für Mißbrauch des roten Winkels

Calw. In der letzten Woche hatte sich vor der Strafkammer Ludwig die 31 Jahre alte Frau eines Omnibusfahrers aus dem Kreis Calw zu verantworten, die unter Mißbrauch des roten Winkels mit einem Kraftwagen wiederholt zu gefährlichen Begehrungen aus dem Nagoldtal über den Neckar nach Strohhurg und Kappoldsweiler gefahren ist, obwohl sie die Fahrten hätte mit der Eisenbahn ausführen können. Sie wurde angeklagt und kam vor Gericht, erreichte aber damals ein freisprechendes Urteil. Wegen dieses letzte dann der Staatsanwalt Berufung ein; und die neue Verhandlung endigte nun damit, daß wegen mißbräuchlicher Benutzung eines Kraftfahrzeuges eine Geldstrafe von 500 RM. verhängt wurde.

Aus dem Musikleben

Sorb. Die RS-Chorgemeinschaft brachte unter Leitung ihres Dirigenten, Paul Schlotterbeck, das Chorwerk „Der Rote Pilgerfahrt“ von Schumann. Wesentlich haben zum Gelingen die Stuttgarter Künstler, Frau Luise Dimesdahl (Alt), Hans Jäger (Bass) und Hermann Ziellichs (Tenor) beigetragen. „Rote“ war mit der Lührerin Konstanzerin Luise Köhrlich (Soprano) besetzt. Das Landesorchester gab in der gemächten Leistungshöhe den instrumentalen Rahmen dazu.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten und die Heimatbeilage.

Druck u. Verlag des „Grenzläufers“: G. H. Zoller, Tel. Karl-Ludwig-Str. 10, Nagold. Leiter des Verlags: Schriftleiter: Fritz Schöna, Nagold, Tel. 11. Vertriebsstelle: 2. 11. 11.



Verdutzt schaut der Uebelster auf, und er muß zugeben: der andere hat recht. Das sollte man heute wirklich nicht mehr machen! An den Manschetten werden die Hemden ohnedies so leicht schmutzig — werden sie aber feucht — na, dann gibt es gar bald einen bösen, schwarzen Strich. Dann muß das Hemd gewaschen werden, das man vielleicht noch länger hätte tragen können.

Offenes Waschen verbraucht aber nicht nur mehr Seife oder Waschpulver, sondern ist auch gar nicht so gut für das Hemd. Denken Sie also daran: Bei gar vielen Gelegenheiten im täglichen Leben kann man Seife sparen und Wäsche schonen, indem man auf die Wäsche schon beim Tragen acht gibt. Machen Sie keine Schmutzarbeit, ohne einen alten Kittel anzuziehen. Wenn Ihr Mann eine kleine Reparatur ausführt, dann binden Sie ihm eine Schürze um. Wenn eine Arbeit im Keller oder Garten ausgeführt werden soll, gilt das gleiche. Auch bei Kindern muß man heute darauf achten, daß sie Kleider und Wäsche schonen. Und wenn Ihr Mann zu den Uebelstern gehört, sollte, die am Morgen ein sauberes Hemd anziehen und abends mit

schwarzen Manschetten nach Hause kommen, dann klären Sie ihn auf! Vor allem aber: Wenn der Waschtrog kommt, dann machen Sie es richtig und waschen Sie auch wirklich so, daß Sie Seife sparen und Wäsche schonen. Weichen Sie die Wäsche stets mit einem guten Einweichmittel ein — das löst viel Schmutz ohne Seife, lok-



kert den zurückbleibenden Schmutzrest und ermöglicht seine Entfernung meist ohne allzu hartes Reiben. Bedenken Sie stets: Jeder Stoff, ob derb oder fein, besteht aus vielen, vielen Einzelfäden — und kein Stoff ist stärker als sein dünnster Faden. Nein — Wäscheschmutz muß losgelöst, nicht weggerissen werden! Waschen Sie darum genau nach den Waschanleitungen auf den Paketen. Lassen Sie alles Experimentieren! Die Waschanleitungen sind von berühmten Stellen erprobt. Genaue Befolgung sichert Ihnen auskömmliches Wirtschaften mit den zur Verfügung stehenden Waschmitteln und Schonung der Wäsche. Und gerade heutzutage heißt es ja: SEIFE SPAREN — WASCHE SCHONEN!

Schießingen, den 13. Juni 1942
Todes-Anzeige
Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Gatte, unser guter Vater, Schwager und Onkel
Wilhelm Gutefunk
Röhrenwiel
im Alter von 56 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit sanft entschlafen ist.
In tiefer Trauer:
die Gattin: Katharine Gutefunk geb. Groh mit Kindern.
Beerdigung Montag nachmittags 1 Uhr

Scheerberg-Effringen, 12. Juni 1942.
Tieferschüttert geben wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Tochter
Maria Härdter
D.M. Schwester-Helferin
am 11. Juni im Alter von 27 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit von uns gegangen ist.
In tiefer Trauer:
Die Mutter: Maria Härdter geb. Huber Der Großvater: A. G. Huber Familie Jakob Huber, Schmiedmeister, Der Bräutigam: Eugen Einfielder, jurist. bei der Wehrmacht.
Beerdigung Sonntag nachmittags 2 Uhr

Die Auszahlung des
Sammlen-Unterhalts
an die Angehörigen Einberufener für den Monat Juni erfolgt Montag, den 15. und Dienstag, den 16. Juni, je von 14—17 Uhr auf der Stadtkasse. Stadtpflege.

Konzertgemeinschaft blinder Künstler „Südwestdeutschland“
KONZERT
am Sonntag, den 14. Juni, 17 Uhr
in der Gaststätte zur „Traube“ in Nagold
Mitwirkende: Franz Meggle, Stuttgart Geige
Adolf Spang, Waiblingen-Stuttgart Bass
Lieder und Arien von Scarlatti, Schubert, Loeve und Wolf; Violinstücke von Händel, Vivaldi, Spohr, Ries und Paganini.
Karten sind noch an der Abendkasse zu haben.

Das Haus für den guten Einkauf
in Damen- u. Mädchenkleidung
in Pforzheim
Berner
Ecke Metzger- u. Blumenstr.

Als Vermählte grüßen
Reinhold Hörmann
Emma Hörmann
geb. Lutz
Nagold, Raboldstr. Stuttgart
13. Juni 1942

Ihre Vermählung geben bekannt
Albert Krieg
Wachmeister in einem Nak-Regt.
Emma Krieg
geb. Steinwald
Kammwähele, Mötzingen
13. Juni 1942

Wiltberg, den 12. Juni 1942
Todes-Anzeige
Nach langem Leiden verschied heute vormittag mein lieber Mann, Vater, Groß- und Urgroßvater, Bruder, Schwager und Onkel
Paul Rath
Gipser
im Alter von 75 Jahren.
Namens der trauernden Hinterbliebenen die Gattin Katharine Rath geb. Huber mit Angehörigen
Beerdigung Sonntag 14 Uhr
Trauerkarten fertigt G. W. Zaiser

Deutsch-Ukrainisch (Ruthenisch) Polnisch-Russischer Soldaten-Sprachführer für 30 Pfg. bei Buchhandl. Zaiser

Tonfilm-Theater Nagold
Heute 7.30, Sonntag 1.30, 4.30, 7.30, Montag 7.30
„Kameraden“
mit Billi Singel, den überausgenialen Juchacz, Schatzler, Exheller.
Der Film in hochspannender und fesselnder Handlung.
Wochenplan u. Kulturfilm.
In den Nachmittagsvorstellungen sind Japan-Übertragungen.

Gesucht für ein Netzwerk:
2 Lagerverwalter
4 Lagerarbeiter
zum baldmöglichst. Eintritt. Bewerbungen mit Lichtbild und handschriftlichem Lebenslauf erbeten unter Nr. 247 an die Geschäftsstelle des Blattes.

1-2 Putzfrauen
zur laufenden Reinigung unserer Büros gesucht.
Maschinenfabrik Teufel
Kommanditgesellschaft Nagold.

Nagold, den 12. Juni 1942
Dankagung
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Großmutter **Barbara Kübler** von allen Seiten erfahren durften, sagen wir herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir dem Herrn Prediger für die trostreichen Worte, ferner für den Gehalt des method. Chores, sowie für die herzlichen Worte von Hrn. Heinz Böhner bei der Kranzniederlegung namens der method. Gemeinde bei dem Trauergottesdienst.
In stiller Trauer:
Kudolf Kübler, Werkmeister, mit Frau und Kindern, Stuttgart, Fritz Kübler, Reichspostbeamter, mit Frau und Kindern, Stuttgart.

Statt Karten! **Egruhäuser, 12. 6. 42.**
Dankagung
Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden meiner geliebten Frau, unserer lieben Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante **Helene Widmaier geb. Kofler**, spreche ich meinen innigsten Dank aus. Besonders danke ich Herrn Pastor Kehler für die trostreichen Worte, sowie der Schwester Elise mit ihrem Singchor, außerdem danke ich noch für die vielen Kranz- und Blumen spenden und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Der Gatte: Eugen Widmaier, Meister der Gendarmerei.

Ab 15. Juni 1942
nehme ich meine Praxis in vollem Umfang wieder auf
Dentist Schäffer

Wegen Betriebsferien bleibt unser
Geschäft vom 15.-28. Juni geschlossen
Berg & Schmid, Nagold

Reparaturen an Radio-Geräten
können bis auf weiteres nur noch in ganz beschränktem Umfang durchgeführt werden.
Wir bitten daher, vor Einlieferung von Reparatur-Geräten bei uns über die Reparatur-Möglichkeiten anzufragen.
C. Klingers Erben Elektrizitätswerk Nagold
Fernsprecher 533

Für Ihr Kind:
HIPP'S KINDERNÄHRUNG
gegen die Abschnitte A-D der Kist-Brotkarte in Apotheken und Drogerien.
Verdunkelungspapier 100 cm breit
G. W. Zaiser - Nagold

ALT-EX
macht wie neu.
DAMEN - Kleider, Blusen und Röcke, Wäsche, Strümpfe, Strickwaren, Trikots, Wäschehandschuhe usw.
HERREN - Oberwäsche, Unterwäsche, Socken, Strümpfe, Strickwaren, Arbeitskleidung, Hosen, Jacken, Uniformen, verschweißte Hosenträger usw.
ALT-EX
da verlangen, wo Sie Ihre Waschmittel einkaufen.

Bausparen jetzt
für den Frieden!
Kreissparkasse

Was war ich damals, die ganze Zeit Lebewohl hat mich im Fleck befreit.
Lebewohl gegen alle Accoupage, Haut in Apotheken und Drogerien. Siehe in diesem Drogerie Willy Letzke

Neuseeländer-Spinat und **Rote Rübenpflanzen** sofort lieferbar
Fr. Schuster, Gartenbau

Kleines deutsch-russisches Wörterbuch mit den gebräuchlichsten Redewendungen für 60 Pfg. bei **Buchhdl. Zaiser.**

Verkaufe eine mit dem vierten Kalb 30 Wochen trüchtige
Kuh
Gottlieb Bechtold, Effringen.

1 Kalbin 36 Wochen trüchtig verkauft
Johs. Sindlinger, Bauer Mötzingen

Kleine **Kücken** gesucht.
Näh. durch die Gesch. St. d. Bl.

Pension in gutem Hause gesucht.
Angebote unter Nr. 249 an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten.

Dreizimmer-Wohnung sofort oder später gesucht.
Näheres durch die Geschäftsstelle d. Bl.

Handleiterwägele zu kaufen gesucht.
Näheres durch die Gesch. Stelle des „Gesellschafters“.

Suche für meine Tochter **Lehrstelle** auf Büro oder Laden, Pflichtjahr ist abgeleistet.
Anfragen unter Nr. 250 an die Gesch. Stelle d. Bl. -
Anzeigen haben Erfolg!

Gottesdienst-Ordnung **Evangelische Kirche**
Sonntag, 14. Juni: 10 Uhr Pred., anschl. R.G.D., 11 U. Christenlehre (Sö.), 20 Uhr Abendgottesdienst (Bhs.)
Mittwoch 20 Uhr Kriegsgesänge. (Ki.)
Felshausen: 8.30 Predigt anschl. R.G.D.
Methodistenkirche
Sonntag, 9.30 Gottesdienst.
Mittwoch, 20.15 Bibel- und Gebetsstunde.
Katholische Kirche
7.30 Rohrdorf, 10 Uhr Nagold, 17.30 Altensteig.

Dr. Oetker Einmachefülle
sichert Ihre eingemachten Früchte und Säfte vor Verderb.



Schmerzrest und... ob derb oder... Einzeläden... sein dünner... werden! Waschen... anleitung auf... Experimentieren... berufen Stellen... zur Verfügung... heibt es ja: E. SCHÖNEN!

... für den... Einkauf... mädch... torzheim... rner... er-a-Blumenz...

... sucht... Neuwerk: ... verwallt... arbeiter... äglichst... Ein... erungen mit... d handchrift... islauf erbeten... 7 an die Ge... des Blattes.

... tzfrauen... den Reinigung... iros ge... abrik Teufel... gellchaft

... EX... ure neu...

... ider, Blusen... äsche, Strümp... in, Tricotagen... indische usw... erwische, Un... ken, Strümpfe... bekleidung... Uniformen, ver... träger usw.

... EX... wo Sie Ihre... einkaufen.

... baren... zt... Frieden!... arkasse

... was ich durch... die ganze Zeit... ebewohl... at mich um die... befreit... bewohl gegen... raugen y. Hor... ut in Apotheken... ut Drogerien... über zu haben... By Letsche

... rderb.

D' Hagolder Stadtbäse

Man lieh sie eben d' Stadtbäse oder kurz d'Säse, d. i. die Abkürzung von „die Baise“. So wurde sie in aller Leute Mund genannt, nicht etwa, weil sie mit allen vermandt gewesen wäre, sondern weil sie eine herzensgute Frau war, eine Wohlzämerin für alle und jung, arm und reich. Sie selber war zwar nicht mit irdischen Glücksgütern gesegnet, hatte aber ihr bescheidenes Auskommen, und mehr wollte sie auch nicht. Was sie aber zur Seele aller Bewohner des Städtchens machte, das war ihre freundschaftliche Wesen und ihre Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft gegen jedermann.

Keinen Arzneibüchlein nicht überzengt war, meinei beschliebe: „Es gehört bei der Annahme homöopathischer Mittel ein großer Glaube an die Wirksamkeit derselben von Seiten des Patienten dazu“, worauf d'Häse erwiderte: „Und doch habe ich vor kurzer Zeit mit Klügelchen einen Coliken kuriert, und von hundert Kindern kann man seinen Glauben an Homöopathie verlangen“. Sprachs und verständig.

Wie's Weibchen erfunden
Jemand, der in der Ehe besondertes Glück gehabt zu haben scheint, schrieb 1842:
Wer's Weibchen erfunden,
und's Jungweib erbedet,
hat's Jungweib erbedet,
um's Lebigenen Frand:
Wer Weibchen betrautet,
der brüder n'ein ledet,
der soll nur autumlich
auf d'Sette oft gehet.
Wer 'ne Mäie betrautet,
ein Dienstle mit Flucht,
der wähtle hat's Demig
den Flüg erwohlet.
Wer Weibchen betrautet
aut wäht und reich,
deni s'liberle Guldgen,
meint, 's' Straffe sey weich.
Wer Weibchen betrautet
und Jungweibchen gern ist,
erträgt oft im Eifer
ein' Harren mit Ehr.
Wer Weibchen betrautet
und d'Kassiermüß mit,
der bete nur fliegig,
die Reberne Bitt.
Wer Weibchen betrautet
er lang und se all,
kann's Hundele erproben,
se häirt ihn bald.
Wer's Weibchen erfunden
des Jungweib erbedet,
hat - bei mich der Kadud
kein Weibchen erbedet.

Der Besgeh von Sulach ist ein wenig älteren Datums zu sein als die älteren bekannten Urkunden darüber. Der „Berg“ mit seinen Silberminen war wohl Königsgut. Vom verbannter Knecht, das aus der Hartung Knechtbuch hervorging, keine Erwähnung, 1300 ist Sulach als civitas, d. h. Stadt, bezeichnet, es führt als ursprüngliche Königsstadt wohl von Anfang an Reichscharakter im Wappen. Am 21. November 1322 verleiht König Friedrich II. dem damaligen Herrn der Herrschaft Wildberg, Graf Rüdiger V. von Hohenberg, den Berg „Sulach“ auf dessen Gatte, Graf Rüdiger hatte als Landesherren des freien Herrschaft Wildberg, Sulach und Altentheil wohl das Recht, Mägen zu schlagen. Ob er es getan hat, ist nicht festgestellt. Man besah aber bis vor einigen Jahren in Wildberg den Mägenstein, jetzt Eigentum des Altentheils. Es muß also eine Mägen in Wildberg bestanden haben.

Keine Kunde gibt Auskunft über die damalige Lage der Herrschaft Wildberg in den Besitz der Hochstiftler bei Kärne über. Die Hauptstätte des Bergwerks scheint unter dem Grafen Rüdiger (König Kaiser 1400-1410) gewesen zu sein, welcher mindestens vor Erwerb der Königsmägen in Sulach wenigstens teilweise revidiert haben soll. Seine Mägen wird er wohl nicht in Wildberg geschlagen haben. Am 4. August 1435 verleiht nun Otto, Pfalzgraf am Rhein, dem Schultheiß Albrecht Vogel in Wildberg, Rüdiger Grafen, Vogt zu Sulach, Gurtmann, Rüdiger, Schultheiß in Gollu und anderen das Bergwerk, „woson sie geben sollen den 31. Pfennig, als viel dann gekület nach Bergwerk“.

Der Besgeh von Sulach ist ein wenig älteren Datums zu sein als die älteren bekannten Urkunden darüber. Der „Berg“ mit seinen Silberminen war wohl Königsgut. Vom verbannter Knecht, das aus der Hartung Knechtbuch hervorging, keine Erwähnung, 1300 ist Sulach als civitas, d. h. Stadt, bezeichnet, es führt als ursprüngliche Königsstadt wohl von Anfang an Reichscharakter im Wappen. Am 21. November 1322 verleiht König Friedrich II. dem damaligen Herrn der Herrschaft Wildberg, Graf Rüdiger V. von Hohenberg, den Berg „Sulach“ auf dessen Gatte, Graf Rüdiger hatte als Landesherren des freien Herrschaft Wildberg, Sulach und Altentheil wohl das Recht, Mägen zu schlagen. Ob er es getan hat, ist nicht festgestellt. Man besah aber bis vor einigen Jahren in Wildberg den Mägenstein, jetzt Eigentum des Altentheils. Es muß also eine Mägen in Wildberg bestanden haben.

Die Besgeh von Sulach ist ein wenig älteren Datums zu sein als die älteren bekannten Urkunden darüber. Der „Berg“ mit seinen Silberminen war wohl Königsgut. Vom verbannter Knecht, das aus der Hartung Knechtbuch hervorging, keine Erwähnung, 1300 ist Sulach als civitas, d. h. Stadt, bezeichnet, es führt als ursprüngliche Königsstadt wohl von Anfang an Reichscharakter im Wappen. Am 21. November 1322 verleiht König Friedrich II. dem damaligen Herrn der Herrschaft Wildberg, Graf Rüdiger V. von Hohenberg, den Berg „Sulach“ auf dessen Gatte, Graf Rüdiger hatte als Landesherren des freien Herrschaft Wildberg, Sulach und Altentheil wohl das Recht, Mägen zu schlagen. Ob er es getan hat, ist nicht festgestellt. Man besah aber bis vor einigen Jahren in Wildberg den Mägenstein, jetzt Eigentum des Altentheils. Es muß also eine Mägen in Wildberg bestanden haben.

Die Besgeh von Sulach ist ein wenig älteren Datums zu sein als die älteren bekannten Urkunden darüber. Der „Berg“ mit seinen Silberminen war wohl Königsgut. Vom verbannter Knecht, das aus der Hartung Knechtbuch hervorging, keine Erwähnung, 1300 ist Sulach als civitas, d. h. Stadt, bezeichnet, es führt als ursprüngliche Königsstadt wohl von Anfang an Reichscharakter im Wappen. Am 21. November 1322 verleiht König Friedrich II. dem damaligen Herrn der Herrschaft Wildberg, Graf Rüdiger V. von Hohenberg, den Berg „Sulach“ auf dessen Gatte, Graf Rüdiger hatte als Landesherren des freien Herrschaft Wildberg, Sulach und Altentheil wohl das Recht, Mägen zu schlagen. Ob er es getan hat, ist nicht festgestellt. Man besah aber bis vor einigen Jahren in Wildberg den Mägenstein, jetzt Eigentum des Altentheils. Es muß also eine Mägen in Wildberg bestanden haben.

Schwäbisches

Er frast ihn nicht!
Kam da - was hier erzählt wird, ist wahr - ein Vater auf einsteige Tage in Urlaub heim. Längere Zeit war ihm das nicht vergönnt gewesen, und so war er seiner Gemahlin sehr erkrankt. Besonders seinem kleinen Knaben, der sich selbst alle Freiheiten beim herauskommen hatte, ohne von seiner Mutter viel getadelt worden zu sein. An einem Vormittag lag also der Vater am Tisch in der Stube und wepzt. Im Haus trachtete der Kleinkind, wie immer, voll Uebermut herum und kommt so auch in die Stube betritt. Laut, als ob er nach nichts zu fragen habe. Dem Vater, der das nicht mehr erträgt, wird es zu laut, er packt seinen Sprößling und knallt ihm eine auf den Kopf. Der Kleinkind, der sich ein wenig vermehretes Schandchen verzieht sein Gesicht, geht zur Mutter hin und sagt: „Mutter, sag an, wann kommst denn der wieder?“

Die Besgeh von Sulach ist ein wenig älteren Datums zu sein als die älteren bekannten Urkunden darüber. Der „Berg“ mit seinen Silberminen war wohl Königsgut. Vom verbannter Knecht, das aus der Hartung Knechtbuch hervorging, keine Erwähnung, 1300 ist Sulach als civitas, d. h. Stadt, bezeichnet, es führt als ursprüngliche Königsstadt wohl von Anfang an Reichscharakter im Wappen. Am 21. November 1322 verleiht König Friedrich II. dem damaligen Herrn der Herrschaft Wildberg, Graf Rüdiger V. von Hohenberg, den Berg „Sulach“ auf dessen Gatte, Graf Rüdiger hatte als Landesherren des freien Herrschaft Wildberg, Sulach und Altentheil wohl das Recht, Mägen zu schlagen. Ob er es getan hat, ist nicht festgestellt. Man besah aber bis vor einigen Jahren in Wildberg den Mägenstein, jetzt Eigentum des Altentheils. Es muß also eine Mägen in Wildberg bestanden haben.

Aus der Schwarzwaldheimat

1942 Nummer 6 4. Jahrgang

Die Beziehungen Wildbergs zum Silberbergwerk Neubulach

an und machte jedesmal zuerst den alten Schutt wegräumen. Die beide Ausbeute löselnen die entlang erliegenden oberen Teufen erbracht zu haben. Je mehr man später in die Tiefe ging, umso weniger Erz kam zu Tage. Der Berg war allmählich durchgraben vom Ziegelbach unterhalb Sulach unter Sulach und Hohenberg hindurch bis ins Teinthal. Hier und im Bergschloß sind die Eingangsstellen noch zu sehen und teilweise noch „belegbar“.

Im allgemeinen betragen die auf den Sulacher Bergbau verwendeten Kosten ein Vielfaches des Ertrags. Die Arbeiter bekamen oft kein Geld und liefen davon. Die Gewerkschaften immer wieder zu ihren Kären (Anteilseignern) zurückzukehren. Im 1700 kam wieder einmal eine Gewerkschaft zustande. Der Oberinspektor war Jakob Tzoler, Klosterhofmeister in Kestlin, Kocher und Kaffierer war der Vogt von Sulach, Jüttentherher der Stadt, und Amisrichter Suob in Wildberg. In Wildberg wurde ein Jüttenther (eine Schmelze) erbaut (nach der Gältlinger Chronik am Einfall des Gältlinger Suob in die Hugel). Erzeugt wurde Silber, Kupfer und blaue Farbe. Schon 1757 mußte aber auf herzogliche Kosten weiter gebaut werden. Immer wieder kamen andere Eigentümer oder Gewerkschaften mit dem gleichen Mißerfolg. Letztmals wurde im ersten Weltkrieg Bismut gefördert.

Neubulach

Die hohe Lage des Ortes gründet dem neugestiegenen Woge des Erbschillers die herrlichen Ausichten in die Rheingebirge und auf die Alb. Die Sonne begrüßt hier die Zenooper 1 1/2 Stunden früher, als die tiefer schliefende, reiche Hochbarrin Talin und ertrifft sie abends 1/2 Stunde länger mit ihrem Glanze und ihrer Wärme.

Das ererbte Silber- und Kupfererz, welches seinen Landesherren und sogar einen deutschen König Knapprecht besaßen hatte, Sulach zu einer Wohlhabensquelle zu machen, hat ohne Zweifel dem Orte ein „besonderes Glück“ verschafft. Die in seinen unterirdischen Gängen verborgen gelegenen Schätze mögen dazu beigetragen haben, daß auf den Berg der Herrschaft über diesen Ort großer Wert gelegt und die Befehlshaber des Ortes zu seiner desto höheren Handhabung veranlaßt wurde. Krauzig war für den Ort der Besatzungsmannschaft (1825). Die Stadt wurde belagert und erobert, geplündert und verbrannt, das Bergwerk zerstört. Bei der Wiedererrichtung erhielt der Ort seit 1786 den Namen Neubulach.

Wieder's Weibchen erfunden

Wieder's Weibchen erfunden,
und's Jungweib erbedet,
hat's Jungweib erbedet,
um's Lebigenen Frand:
Wer Weibchen betrautet,
der brüder n'ein ledet,
der soll nur autumlich
auf d'Sette oft gehet.
Wer 'ne Mäie betrautet,
ein Dienstle mit Flucht,
der wähtle hat's Demig
den Flüg erwohlet.
Wer Weibchen betrautet
aut wäht und reich,
deni s'liberle Guldgen,
meint, 's' Straffe sey weich.
Wer Weibchen betrautet
und Jungweibchen gern ist,
erträgt oft im Eifer
ein' Harren mit Ehr.
Wer Weibchen betrautet
und d'Kassiermüß mit,
der bete nur fliegig,
die Reberne Bitt.
Wer Weibchen betrautet
er lang und se all,
kann's Hundele erproben,
se häirt ihn bald.
Wer's Weibchen erfunden
des Jungweib erbedet,
hat - bei mich der Kadud
kein Weibchen erbedet.

Er frast ihn nicht!

Kam da - was hier erzählt wird, ist wahr - ein Vater auf einsteige Tage in Urlaub heim. Längere Zeit war ihm das nicht vergönnt gewesen, und so war er seiner Gemahlin sehr erkrankt. Besonders seinem kleinen Knaben, der sich selbst alle Freiheiten beim herauskommen hatte, ohne von seiner Mutter viel getadelt worden zu sein. An einem Vormittag lag also der Vater am Tisch in der Stube und wepzt. Im Haus trachtete der Kleinkind, wie immer, voll Uebermut herum und kommt so auch in die Stube betritt. Laut, als ob er nach nichts zu fragen habe. Dem Vater, der das nicht mehr erträgt, wird es zu laut, er packt seinen Sprößling und knallt ihm eine auf den Kopf. Der Kleinkind, der sich ein wenig vermehretes Schandchen verzieht sein Gesicht, geht zur Mutter hin und sagt: „Mutter, sag an, wann kommst denn der wieder?“



